

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Betrifft: Umbau RÜ-Siebenborn & Kanalsanierung Seilerstraße

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 115.000,-- im Finanzplan 2021 bei dem Investitionsprojekt 5.100024.700.300 "Umbau RÜ-Siebenborn & Kanalsanierung Seilerstraße" wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendige Deckung der überplanmäßigen Mittelumbuchung im Finanzplan 2021 um € 115.000,-- wird durch Umbuchungen aus folgenden Investitionsprojekten sichergestellt:

€ 50.000,00 aus PSP 5.000032 "sonstige Kanalsanierungen"
€ 10.000,00 aus PSP 5.000030 "Entschädigung Kanalleitungsrechte"
€ 8.777,98 aus PSP 5.100165 "Sanierung Stollen Kreuzberg" (Restmittel)
€ 46.222,02 aus PSP 5.100353 "Sanierungsgebiet Innenstadt-West"

Die Kürzung des Budgets für die Entschädigung von Kanalleitungsrechten ist vertretbar, da voraussichtlich die angemeldeten Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden. Die Sanierung des Stollen Kreuzberg ist abgeschlossen, so dass die Restmittel für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen. Für das Sanierungsgebiet Innenstadt-West wurden für 2021 Planungsmittel für die Konzepterstellung bereitgestellt. Dieses Projekt soll nunmehr erst in 2022 schlussgerechnet werden.

Demographische Auswirkungen:

Keine.

Begründung der Entscheidung:

Bei dem Regenüberlauf (RÜ) Siebenborn handelt es sich um ein Entlastungsbauwerk, welches nicht den technischen Vorgaben entspricht und somit auch nicht genehmigungsfähig ist. Zur Herstellung der Rechtskonformität ist geplant, das Bauwerk entsprechend zu ertüchtigen und die Ablaufleitung größer zu dimensionieren. In diesem Zusammenhang sollen auch einige Kanalhaltungen in der oberhalb gelegenen Seilerstraße ausgetauscht werden.

Zur baulichen Realisierung der vorgenannten Maßnahmen wurden für 2021 für den Bereich der Stadtentwässerung € 500.000 im Investitionsplan aufgenommen. In Folge von Leistungs-

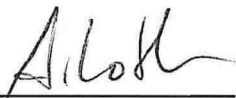
erweiterungen sowie der extrem stark gestiegenen Bau- und Materialkosten liegt der Mittelbedarf nunmehr bei knapp € 610.000. Auch wenn der Mittelbedarf für 2021 nicht mehr als € 400.000 beträgt, so muss bei Auftragserteilung die Gesamtsumme zur Verfügung stehen. Hierdurch sind die eingangs genannten Umbuchungen notwendig.

Begründung der Dringlichkeit:

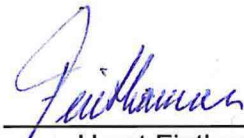
Die Bauleistungen wurden Mitte Juni ausgeschrieben und am 23.07.2021 submittiert. Zur Zeit werden die Angebote durch das betreuende Planungsbüro Schuhmacher GmbH aus Wiehl ausgewertet und geprüft. Mit dem Abschluss der Prüfung wird Ende der 30. / Anfang der 31. Kalenderwoche gerechnet.

Damit der erste Bauabschnitt noch vor der Winterperiode fertiggestellt werden kann, ist eine unverzügliche Auftragserteilung nach Abschluss der Angebotsprüfung zwingend erforderlich. Der Ausführungsbeginn ist für Ende August geplant.

Wipperfürth, den 27.07.2021



Anne Loth
(Bürgermeisterin)



Horst Finthammer
(Vorsitzender Bauausschuss)